

In einem Arbeitsverhältnis oder auch Anstellungsverhältnis zu stehen, ist für die meisten Menschen der Grundstein ihrer Existenz. Gerade in der heutigen Zeit, die von Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise und "Pleiten" geprägt ist, ist jeder einzelne auf seinen Arbeitsplatz umso mehr angewiesen.

Andererseits bleibt auch oft einem Arbeitgeber keine andere Wahl, als Personal abzubauen, um seinen Betrieb zu retten und um nicht alle Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit zu treiben. Aber gerade in diesen Fällen kann der Arbeitgeber nicht "einfach" kündigen.

Wir übernehmen ins Besondere die Beratung und Vertretung auf dem Gebiet des Individualarbeitsrechtes. Dieser Teilbereich befasst sich gerade mit dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Demnach umfasst dies alle Belange des Arbeitsverhältnisses, letztlich vom ersten Kontakt - z.B. beim Vorstellungsgespräch - zwischen den Parteien, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses; namentlich der Kündigung - von welcher Seite diese auch immer ausgesprochen worden sein mag.

[Sprechen Sie uns an!](#)